

//BESCHLUSS//

Forderungen der GEW zur Arbeitszeit und zu Belastungen von Lehrkräften und Schulleiter*innen

Datum: 19.11.2016

Beschreibung: Beschluss des GEW-Landesvorstands

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen ist sich bewusst, dass nur eine grundlegende und umfassende Veränderung von Schule geeignet ist, sowohl die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und deren Gesundheit als auch die Bildungsqualität und die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

In einem ersten Schritt müssen die in der Arbeitszeit- wie in der Belastungsstudie der GEW festgestellten eklatanten Defizite behoben werden, damit alle Beschäftigten auch ohne Entgrenzung ihrer Arbeitszeit ihr hohes Professionsverständnis angemessen umsetzen und die vielfältigen gesellschaftlich relevanten Aufgaben solide erfüllen können. Schnelle und deutliche Verbesserungen können auch dazu beitragen, dass sich junge Menschen wieder verstärkt für Arbeit in Schule gewinnen lassen.

Die GEW Niedersachsen setzt sich deswegen dafür ein, dass die Arbeitszeitkommission ihre Arbeit darauf konzentriert, in der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung-Schule Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter in allen Schulformen und Schulstufen festzulegen.

Ziel ist es, zunächst die Regelstundenzahl, Anrechnungsstunden und Ermäßigungsstunden so zu bemessen, dass die 40-Stundenwoche auch für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter als Obergrenze wirksam wird.

Die GEW wendet sich strikt gegen die Einführung einer Fächerfaktorisierung und von Zurechnungszeiten für Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts.

Die Entlastungen sollen durch folgende Veränderungen in der Arbeitszeitverordnung erreicht werden:

- Wiedereinführung der Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen und deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen
- Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeit-Lehrkräfte zum Ausgleich der vollen Wahrnehmung der nicht teilbaren Aufgaben
- Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung
- Absenkung der Regelstundenzahl in allen Schulformen.

Neben den Entlastungen, die über eine Änderung der ArbZVO-Schule zu erreichen sind, setzt

//BESCHLUSS//

sich die GEW Niedersachsen auch für eine deutliche Verringerung der Klassen- und Kursgrößen ein. Der Einsatz in Lerngruppen, die aus schulorganisatorischen Gründen solche Obergrenzen überschreiten, ist als eine besondere unterrichtliche Belastung zu werten und verbindlich über Anrechnungsstunden auszugleichen.

Der LV fordert den GV der GEW Niedersachsen auf, umgehend ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das geeignet ist,

- eine breite Mobilisierung in den Kollegien zur Unterstützung der Forderungen zu erreichen,
- eine breite Solidarisierung mit den Forderungen in der Öffentlichkeit zu erreichen,
- so den widerständigen politischen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken und die gewerkschaftliche Handlungs- und Aktionsfähigkeit zu verstärken.

Hierzu wird vom GV eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Referate GBMW und TuB unter Einbeziehung von Mitgliedern der Referate gebildet.

Die GEW Niedersachsen hält zudem an dem Ziel fest, mittelfristig die Frage der Arbeitszeit von Lehrkräften im Rahmen einer koalitionsrechtlichen Vereinbarung zu regeln („Verhandeln statt verordnen!“).